|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT – B - 2 |
| Stellennummer in Sysper: | 419904 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Katarzyna Szczuka  1. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion (DG) CNECT unterstützt den digitalen Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft, konzipiert und setzt die Maßnahmen um, die erforderlich sind, um den Binnenmarkt zu fördern, Europa für das digitale Zeitalter und die technologische Autonomie zu wappnen. Die GD fördert auch aktiv die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der GD und innerhalb der Kommission. Die Durchführung der Tätigkeiten der GD beruht auf einer wechselseitigen Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen (Unternehmen, Hochschulen, öffentliche Organisationen, Interessenträger und Bürger).

Unser Referat B.2 „Koordinierung der Digitalen Dekade“ spielt eine zentrale Koordinierungsrolle, um sicherzustellen, dass die strategische Vision 2030 für den digitalen Wandel, wie sie im Politikprogramm für die Digitale Dekade dargelegt ist, Wirklichkeit wird. Unser Referat führt strategische Analysen durch, um alle Aspekte der Digitalpolitik zu überwachen und eng mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um das Politikprogramm 2030 für die Digitale Dekade umzusetzen, um die für die Europäische Union festgelegten Ziele in den Bereichen Konnektivität, digitale Kompetenzen, digitale Geschäftstätigkeit und digitale öffentliche Dienste zu erreichen und weiter gefasste Programmziele zu erreichen. Wir haben auch die Verwaltungsstruktur für das Programm eingerichtet, einschließlich des „Digital Decade Board“ (Sachverständigengruppe) und des „Digital Decade Committee“ (Ausschuss).

Wir sind auch für die Ausarbeitung des jährlichen Berichts über den Stand der Digitalen Dekade verantwortlich, in dem dargelegt wird, wo Europa im digitalen Wandel steht, und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in diesem Politikbereich gerichtet werden. Im Rahmen des Berichts verfolgen und überwachen wir die Fortschritte auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten und erheben dazu Daten, erstellen den Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI), sowie sammeln Informationen über Maßnahmen der Digitalpolitik auf nationaler Ebene.

Darüber hinaus koordinieren wir auf der Grundlage der DESI-Analyse die digitalen Aspekte von „Next Generation EU“, der Aufbau- und Resilienzfazilität und des Europäischen Semesters. Wir verfolgen die digitalen Investitionen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und schlagen länderspezifische Empfehlungen für den digitalen Bereich vor. Wir stehen in ständigem Kontakt mit den nationalen Behörden, und fördern Best-Practice Verfahren unter ihnen, sowie mit wichtigen digitalen Interessenträgern auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.

Wir sind für die Organisation der jährlichen Digitalen Versammlung verantwortlich, die eine wichtige europäische Präsenzveranstaltung für Experten und Interessenträger im Digitalbereich ist, um Bilanz zu ziehen und den aktuellen Stand des digitalen Wandels und der Digitalpolitik der EU zu erörtern.

Wir sind ein begeistertes und sehr engagiertes Team von etwa 20 Kollegen mit unterschiedlichem Hintergrund. Darüber hinaus arbeiten wir in der GD CNECT häufig in Projektteams zusammen, in denen Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Referaten zusammenkommen, damit wir uns tief in verschiedene Aspekte der Digitalpolitik einbringen und das Wissen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zusammenbringen können.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine spannende Stelle als Analyst und Länderkoordinator. Dieser Posten ist vollständig in das Team integriert ist und bietet Ihnen eine wichtige Verantwortung und einen umfassenden Überblick über die Digitalpolitik und wie diese sicherstellt, dass digitale Technologien und Innovationen den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der EU zugutekommen.

Auf diesem Posten werden Sie sich gleichzeitig eine eingehende Perspektive zu den dringlichsten digitalen Fragen für ausgewählte Länder verschaffen. Mit der Verantwortlichkeit für eine oder mehrere spezifische Mitgliedstaaten, stehen Sie in regelmäßigem Kontakt mit Behörden, Regulierungsbehörden, Marktteilnehmern, Nutzern und Industrieverbänden, vertreten die Kommission bei jährlichen Informationsbesuchen und verschiedenen anderen Foren und arbeiten mit diesem/n Mitgliedstaat(en) bei der Entwicklung ihres digitalen Wandels zusammen.

Sie werden sich auch aktiv am Zyklus der Digitalen Dekade beteiligen, einschließlich der Vorbereitung des jährlichen Berichts über den Stand der Digitalen Dekade und der Folgemaßnahmen mit den Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Umsetzung der nationalen Fahrpläne. Ausgehend von Ihrem Wissen werden Sie Empfehlungen und die Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne sowie der digitalen Teile der Länderberichte des Europäischen Semesters, einschließlich der länderspezifischen digitalen Empfehlungen, vorschlagen. Sie werden mit Kollegen in der gesamten GD CNECT und in anderen Generaldirektionen, insbesondere ECFIN und RECOVER, zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten mindestens 20 % der ARF-Mittel für die nachhaltige Digitalisierung ihrer Wirtschaft und Gesellschaft ausgeben. Dies wird auch die Überwachung eines wichtigen Teils der derzeit von den Mitgliedstaaten umgesetzten digitalen Maßnahmen ermöglichen. Sie werden auch zu horizontalen wirtschaftlichen und politischen Analysen beitragen, die den digitalen Elementen der länderspezifischen Empfehlungen zugrunde liegen.

Wir bieten ein flexibles und inspirierendes Umfeld an, mit großem Stolz auf die Qualität unserer Arbeit. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gefunden werden muss, und wenden flexible Arbeitsregelungen an, um dies zu erreichen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine(n) motivierte(n) und neugierige(n) Kollegin/Kollegen, die/der gut organisiert ist und gerne in Gruppen arbeitet und gerne mit einer Vielzahl von Menschen interagiert. Unser idealer Kandidat/Kandidatin ist ein Analyst mit guten Kommunikations- und Vernetzungsfähigkeiten, der intellektuelle Neugier, strategisches Denken und Kreativität unter Beweis stellen kann. Solide Kenntnisse der europäischen Digitalpolitik sowie die Fähigkeit, technologische Entwicklungen, Markt- und Politikanalysen miteinander zu verknüpfen und politische Botschaften zu vermitteln, sind wichtige Anforderungen.

Der Kandidat/die Kandidatin sollte wissen, wie die Ergebnisse rechtzeitig, mit Auge fürs Detail, und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Empfänger, erreicht werden können. Der Bewerber/die Bewerberin sollte ein gut organisierter Team-Player sein, aber auch individuell arbeiten können. Frühere Erfahrungen mit politischen Arbeiten im digitalen Bereich, Wirtschaftsanalysen und/oder Länderanalysen wären von Vorteil. Wir sind bestrebt, die Arbeitsbelastung so zu verteilen, dass sie überschaubar ist, aber dass zeitweise Arbeit unter Druck und mit Einhaltung knapper Fristen entsteht, können nicht ausgeschlossen werden.

Die Stelle erfordert sehr gute Englischkenntnisse sowohl mündlich als auch schriftlich; Kenntnisse alle anderen Amtssprachen der Kommission (FR, DE) wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)